



Newsletter Nr. 3, 15.06.2025

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Editorial | 3 |
| Berufsständisches | 4 |
| 45-jähriges Verbandsjubiläum und Mitgliederversammlung am 04.07.2025 im Landratsamt Tübingen..... | 4 |
| Fachliches | 4 |
| Digitalisierung in den Gesundheitsämtern weiterhin ein Medienthema | 4 |
| Digitalisierung: „Verschleppt, verzögert und nicht angegangen“ | 4 |
| Digitalisierung: Beklagtes Vergabeverfahren führt zu Zeitverzug..... | 5 |
| Digitalisierung: „Parallele Ansätze und verpasste Chancen“ | 6 |
| Für eine einheitliche Architektur von Flensburg bis Oberammergau | 6 |
| „GA-Lotse“: Hessische Open-Source-Software preisgekrönt..... | 7 |
| „ÖGDigital“: Baden-Württemberg | 7 |
| „In britischen Kliniken rennen die Ratten über die Flure“ | 8 |
| Notüberläufe als Eingangspforte in Trinkwasserspeicher..... | 9 |
| Insekten gelangen über Notablauf in Trinkwasserspeicher | 9 |
| Gesetz der Serie: Wenns passiert, passiert's dicke | 10 |
| Keimbelastung: Bürgermeister mahnt, nicht in Panik zu geraten | 10 |
| Pfaffenhofen: Wie Unternehmen auf die Kontamination reagiert haben | 10 |
| Richtungswechsel bei der Gefahrenbeurteilung von Trifluoracetat? | 11 |
| TFA-Einträge „müssen schnellst möglich gesenkt“ werden!..... | 12 |
| TFA-Reduzierung: Jetzt kommt es auf Brüssel an | 12 |
| Pestizid- und Agrarlobby für „Trendumkehr“ in der Pestizidzulassung | 12 |
| „Deutschland und Europa gehen | 13 |
| M.-P.: Mehr kooperativer Grundwasserschutz auf 6000 ha Ackerflächen | 13 |
| Kanalisation mit Beton verstopft: „Bitte Klospülung nicht betätigen!“ | 14 |
| BfR gibt Entwarnung: Nix | 14 |
| Und was ist mit Acetaldehyd im..... | 15 |
| Acetaldehyd Geschmack berechtigt zur Rückgabe des PET-Flaschenwassers..... | 15 |
| Terminkalender | 15 |
| Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse) | 16 |

| | |
|--|----|
| Weitere Trinkwasserveranstaltungen des DVGW | 16 |
| DVGW Kongress 2025 24. und 25. September 2025 Ihre Ansprechperson: Sarah Bormann Projektmanagerin Organisation Tel.: +49 (0) 228 9188-347 E-Mail: sarah.bormann@dvgw- kongress.de | 16 |
| 1. Juli 2025 VDI-Trendforum B.-W. 2025 „Zukunft Industrie und Wirtschaft 2050 Ort: IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart oder Live-Online Link: Startveranstaltung "Zukunft Industrie und Wirtschaft 2050" VDI Landesverband B.-W. IHK-Region Stuttgart VDI LVBW | 16 |
| MINT-Stern 2025 - Auszeichnung für MINT-Lehrkräfte in Baden-Württemberg Jetzt bewerben MINT-Stern 2025 - Auszeichnung von VDE und DVGW für MINT-Lehrkräfte in Baden- Württemberg Bewerbungsschluss: 10.08.2025 | 16 |
| 17.-18. November 2025- 16. Langenauer Wasserforum | 16 |
| 2. Badewassertage Bundeskongress der Hygieneinspektoren des öffentlichen Gesundheitsdienstes - mit Fachausstellung 25. & 26. November 2025 Radisson Blu Hotel, Erfurt Veranstalter: Bundesverband der Hygieneinspektoren e.V. Anmeldung und Informationen: veranstaltung@bvhev.de | 16 |
| SVG-Bädertagung | 16 |
| Stellenanzeigen | 16 |
| Derzeit liegen uns keine Stellenanzeigen vor..... | 16 |

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

Heute können Sie unseren dritten Newsletters 2025 lesen.

Neben Informationen und Neuigkeiten rund um das Trinkwasser und anderer hygienisch relevanter Informationen für unsere Bevölkerung, berichten wir auch über unseren Berufsverband.

In diesem Newsletter erwarten Sie wieder spannende Artikel zu aktuellen Themen, die sowohl Sie als interessierte Leser als auch alle MitarbeiterInnen des Gesundheitsamtes betreffen. Zudem erhalten Sie Informationen zu bevorstehenden Veranstaltungen und Fortbildungen.

In der Rurik Fachliches:

geht es um den Fortschritt der Digitalisierung in den Gesundheitsämtern. Das Vorgehen und wie die zur Verfügung stehenden Gelder verteilt und eingesetzt werden ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Es werden dazu verschiedene Beispiele gezeigt. Besonders lesenswert ist die Entwicklung in Baden-Württemberg.

Eine Umfrage der britischen Gewerkschaft Unison deckte erhebliche Hygienemängel in britischen Krankenhäusern auf, die laut dpa den schlechten Zustand des Nationalen Gesundheitsdienstes (NHS) nach jahrelanger Vernachlässigung verdeutlichen, woraufhin die Labour-Regierung eine umfassende Reform angekündigt hat.

Eine insektenbedingte Trinkwasserkontamination betont die Notwendigkeit von Vorsorgemaßnahmen an Notüberläufen an Trinkwasserbehältern, um kostspielige Netzspülungen und Imageprobleme durch Abkochgebote zu vermeiden. Ein aktueller Vorgang aus

Pfaffenhofen, beschreibt was passiert ist und wie man darauf reagiert hat.

Eine Belastung des Neckars mit Trifluoracetat (TFA) führte zur schrittweisen Erhöhung des gesundheitlichen Orientierungswertes. Aktuelle Bewertungen stufen TFA, als fortpflanzungsgefährdend ein, was eine Neubewertung der Risiken erforderlich macht. Die neue Gefahrenbeurteilung von TFA könnte nationale und europäische Regelungen beeinflussen, insbesondere die Zulassung von TFA-bildenden Herbiziden und Kältemitteln. Die Gefährdungsbeurteilung durch die EU befindet sich derzeit in der Konsultations- und Bewertungsphase.

Während erste Überlegungen bestehen, TFA-ablesende Pestizide zu verbieten, kritisiert die Branche die strengen EU-Zulassungsbeschränkungen und warnt vor negativen Folgen für die Landwirtschaft.

Mecklenburg-Vorpommern setzt auf eine freiwillige Kooperation zwischen Wasserwerken und Landwirten für nachhaltigen Trinkwasserschutz mit finanziellen Ausgleichszahlungen.

Ein Bauunfall in niederländischen Deventer führte zu einer schwerwiegenden Kanalisationsstörung, weshalb die Gemeinde sparsame Wassernutzung empfahl, um Umweltkontamination zu vermeiden, während rasche Reparaturmaßnahmen den Schaden beheben konnten.

Das BfR sieht keine Gesundheitsgefahr durch hormonähnliche Stoffe in PET-Flaschen, weil die Konzentration weit unter dem gesetzlichen Grenzwert liegt. Geschmackliche Veränderungen durch Acetaldehyd können auftreten und entsprechende Flaschen im Handel zurückgegeben werden.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.



Berufsständisches

45-jähriges Verbandsjubiläum und Mitgliederversammlung am 04.07.2025 im Landratsamt Tübingen

Wir möchten erneut auf unser Verbandsjubiläum und die diesjährige Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen am 04.07.2025 im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Tübingen aufmerksam machen. Im Anschluss daran findet ein gemeinsames Programm mit sorgsam zusammengestellten Angeboten im schönen Tübingen statt. **Da ein Teil des derzeitigen Vorstands spätestens 2029 in den Ruhestand gehen wird, ist jedes Mitglied nochmals aufgerufen, Kandidaten für den neuen Vorstand vorzuschlagen.**

Eine ordentliche Einladung zur Mitgliederversammlung und der Anmelde-link für diesen Tag wurden bereits am 13.05.2025 an unsere Mitglieder versendet. Eine Anmeldung unserer Mitglieder ist noch bis zum 27.06.2025 möglich.

Fachliches

Digitalisierung in den Gesundheitsämtern weiterhin ein Medienthema

Zu »Corona-Zeiten« war es ein Running Gag in den Medien, die Fax-Kommunikation in den Gesundheitsämtern durch den Kakao zu ziehen (s. Hyg.-Newsl. vom Oktober 2021, April 21). Zur Abhilfe der möglicherweise nicht ganz zeitgemäßen Kommunikation in und zwischen

den Gesundheitsämtern wurden daraufhin von Bund und Ländern im Rahmen des ÖGD-Paktes 800 Mio. Euro für die Digitalisierung der Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt. Bei der vom HYG.-NEWSL. regelmäßig vorgenommenen Medienauswertung zeigt sich, dass Zeitungen und TV-Sender aber auch diesen Digitalisierungsprozess kritisch beobachten. Am weitreichendsten wird gefragt, ob bei der Digitalisierung der Gesundheitsämter Geld mit vollen Händen aus dem Fenster geworfen wird. Kritisch wird in den Medien gefragt, warum man nicht zeit- und kostensparend eine einheitliche Software für alle Gesundheitsämter in Deutschland angeschafft habe. Mehr dazu in den folgenden Notizen ...

Digitalisierung: „Verschleppt, verzögert und nicht angegangen“

Der rbb hatte über den Stand der Digitalisierung am 19.03.25 in den Berliner Gesundheitsämtern berichtet. Die Ergebnisse der rbb-Recherchen klingen nicht gut: Trotz vieler Digitalisierungsfortschritte, sei man in „manchen Punkten (...) noch immer aufgestellt wie vor fünf Jahren“, wird Patrick Larscheid, Medizinischer Direktor und Amtsarzt des Gesundheitsamtes Berlin-Reinickendorf, auf rbb zitiert. Der Amtsarzt habe „massive Ausstattungsmängel“ in der IT beklagt. Zudem seien Projekte der Digitalisierung auf Länder- und Bundesebene „verschleppt, verzögert und nicht angegangen worden“. So würden „etwa weiter einheitliche Softwarelösungen“ fehlen. Allein in Berlin würde es „ein Nebeneinander von verschiedenen Systemen“ geben. Die Vereinheitlichung werde in den Verwaltungen verzögert. „Das ist eine Organisations- und eine Willensfrage“, so Larscheid. In den vergangenen Jahren seien laut dem Amtsarzt „immense Summen an Beratungsfirmen“ gezahlt worden. Allerdings würde man in den



Gesundheitsämtern sehr wenig Positiveffekt davon sehen. Digitalisierung: „Ineffizientes Nebeneinander mehrerer Softwarepakete“ Zum Stand der Digitalisierung in den Gesundheitsämtern in Thüringen hatte MDR Thüringen am 16.03.25 berichtet, dass „Mängel in der angeschafften Software und uneinheitliche Vorgaben (...) vielen Ämtern aber nach wie vor Probleme“ bereiten würden. Neben großer Zufriedenheit in einigen Ämtern würde es in anderen Ämtern aber „reichlich Kritik“ geben - etwa aus dem Saale-Orla-Kreis. Zwar sei genügend Geld für die technische Ausstattung vorhanden. Allerdings würde es dort heißen, dass es „rückblickend besser gewesen“ wäre,

„in einem kleinen Bundesland wie Thüringen einheitliche Vorgaben zu machen, anstatt jedem Gesundheitsamt zu überlassen, welche Software angeschafft wird. Mitunter sei unreife Software angeschafft worden, so dass es teilweise Probleme mit den Schnittstellen zu den oberen Behörden auf Landesebene“ geben würde.

Ähnliche Kritik will der MDR auch aus dem Landratsamt in Greiz vernommen habe.

„Zwar stelle das Robert Koch-Institut zur Bearbeitung von Daten rund um Infektionskrankheiten das Programm Survnet kostenlos zur Verfügung. Aber etwa jedes dritte Amt habe zusätzliche Fachsoftware angeschafft.“

Das Nebeneinander mehrerer Softwarepakete „koste viel Geld und erhöhe die Fehlerquote“. Besser wäre die Anschaffung einer einheitlichen Software für alle Ämter gewesen. „Damit könnten mindestens zweistellige Millionenbeträge eingespart werden“, würde es aus Greiz heißen.

Zu diesem MDR-Beitrag hatte ein Hörer folgenden Kommentar gepostet:

„Das Bundesgesundheitsministerium hat sich leider 2020/2021 gegen eine gemeinsame Fachsoftware für den öffentlichen Gesundheitsdienst entschieden; lediglich im

Infektionsschutz wird es etwas Zentrales geben. Inzwischen gibt es nicht mehr nur 4 Hersteller, sondern mindestens 7. Ob das wirtschaftlich ist bei nur 370 Gesundheitsämtern, ist fraglich. Schnittstellenmanagement ist daher sehr aufwändig, aber ein schönes Geldeinnahmefeld für IT-Firmen. So wird Digitalisierung nicht preiswerter als analoges Arbeiten, wenn man noch 3 Schnittstellenmanager dauerhaft braucht.“

Digitalisierung: Beklagtes Vergabeverfahren führt zu Zeitverzug

Der MDR berichtet weitergehend, dass die Software-Vereinheitlichung in Thüringen stocken würde. Die Anschaffung einer einheitlichen Software für alle Ämter in Thüringen habe sich verzögert. Grund hierfür sei gewesen, dass eine bei der Ausschreibung unterlegene Bietergemeinschaft wegen angeblicher Ausschreibungsfehler geklagt habe. Erst am 22. Januar 2025 habe das Oberlandesgericht in Jena die Beschwerde zurückgewiesen und den Klägern die Verfahrenskosten auferlegt.

Der MDR hatte sich die Ausschreibung des Projektmanagements für das E-Gesundheitsamt Thüringen aus dem Frühjahr 2023 angeschaut. Danach sollte die einheitliche Software schon im Sommer 2024 an den Start gehen. Trotz des Erfolgs vor dem Thüringischen Oberlandesgericht seit aber weiterhin nicht sicher, ob die Gesundheitsämter in Thüringen künftig mit einer einheitlichen Software arbeiten können. Wegen dem beklagten Vergabeverfahren habe man „so viel Zeit verloren in der Umsetzung, sodass geprüft werden muss, ob diese noch innerhalb der Fristen möglich ist“, wurde eine Sprecherin des Erfurter Gesundheitsministeriums vom MDR zitiert. Denn der Bundeszuschuss, mit dem die geplante Programmierarbeit bezahlt werden

soll, laufe dem Ministerium zufolge am 31. März 2026 aus. Jetzt prüfe das Ministerium, ob bei diesem Zeitdruck eine Vergabe noch sinnvoll möglich sei und welche Optionen es außerdem geben könnte. Der Bund hatte Thüringen für dieses Projekt eine Fördermittelzusage über 16,8 Millionen Euro in Aussicht gestellt.

Digitalisierung: „Parallele Ansätze und verpasste Chancen“

Schon am 23.12.24 hatte sich der MDR kritisch mit der Anschaffung von Software für die Gesundheitsämter beschäftigt und seinen Beitrag unter folgende Überschrift gestellt: **„Digitalisierung der Gesundheitsämter Millioneninvestitionen in Software, parallele Ansätze und verpasste Chancen“**. Experten hätten die Fördermittelverwendung aus dem ÖGD-Pakt *„als verpasste Chance für einheitliche Lösungen“* bezeichnet. Stattdessen habe man sich wie in vielen anderen Fällen auch, föderal verzettelt:

Mit dem Digitalisierungsgeld aus dem ÖGD-Pakt würden zum Beispiel in Rheinland-Pfalz und Sachsen die dort inzwischen seit Jahren genutzten Fachsoftware-Anwendungen *„auf ein neues Niveau“* gehoben. Drei Bundesländer wollten demgegenüber jeweils eine komplett neue Anwendung: In Hessen und Baden-Württemberg seien diese fast fertig. Beide Bundesländer würden sich jedoch grundsätzlich in Bezug auf die jeweilige Entwicklungsphilosophie unterscheiden: Während in Hessen eine kostenfreie Open-Source-Anwendung zur freien Verfügbarkeit entstehe, würde das Unternehmen HBSN in Baden-Württemberg eine sogenannte proprietäre Software entwickeln. Das bedeute, dass es bei der HBSN-Software ähnlich wie bei den vorhandenen Anwendungen um eine kostenpflichtige Software gehen würde.

Für eine einheitliche Architektur von Flensburg bis Oberammergau

Der MDR stellt angesichts des länderuneinheitlichen Vorgehens die Frage, ob bei diesen Parallel-Entwicklungen *„Steuergelder tatsächlich effizient eingesetzt werden“* – und außerdem:

„Der weitaus überwiegende Teil der Tätigkeiten in den Ämtern ist bundesweit vergleichbar (...) Wäre es nicht sinnvoller und effizienter, wenn ein Bundesland ein neues Fachverfahren entwickelt, das anschließend allen anderen Bundesländern, die ebenfalls ein solches Verfahren benötigen, zur Verfügung gestellt wird? (...) Hätte es nicht ein einheitliches System geben können, das von Anfang an für alle Bundesländer entwickelt worden wäre?“

Ein hierzu befragter Software-Experte habe gegenüber dem MDR postuliert:

„Im Prinzip haben wir jetzt die Chance, das einmal vernünftig zu machen und einheitlich. Und wir vergeben genau diese Chance“.

Der Experte hätte für eine einheitliche Architektur, die für Ämter von Flensburg bis Oberammergau funktioniere, plädiert. Der ganze MDR-Beitrag unter

<https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/millionen-foerderung-gesundheitsaemter-oegd-100.html>

Beim MDR gibt es in der Reihe „Digital leben“ auch einen Podcast (55 Min.) unter dem Titel **„Eine Software in Gesundheitsämtern sät Zweifel an der digitalen Verwaltung“** – anzuhören unter:

<https://www.mdr.de/mdr-sachsen-anhalt/podcast/digital/digital-leben-software-gesundheitsamt-mikropro-wolfangel-stember-100.html>

Regiowasser

„GA-Lotse“: Hessische Open-Source-Software preisgekrönt

Die zuvor erwähnte Software für die hessischen Gesundheitsämter wurde zwischenzeitlich „für herausragende Leistungen im Bereich der Informationssicherheit“ mit einem Preis ausgezeichnet. Die im Gesundheitsamt Frankfurt für alle hessischen Gesundheitsämter entwickelte Open-Source-Software mit dem Namen „GA-Lotse“ hat am 20.03.25 beim Kongress „Digitaler Staat“ in Berlin den dritten Platz beim InfoSec Impact Award erobert. Elke Voitl, Dezernentin für Gesundheit und Soziales in Frankfurt: *„Dieser Erfolg zeigt, dass wir in der Lage sind, Lösungen zu entwickeln, die bundesweit Maßstäbe setzen.“*

Dr. Peter Tinnemann, der Leiter des Gesundheitsamts in Frankfurt ergänzte:

„Ich danke all jenen, die die Idee einer einheitlichen Software in die Realität umgesetzt haben. GA-Lotse macht die Datenverarbeitung schneller und komfortabler, vernetzt die Gesundheitsämter miteinander und treibt nicht zuletzt die Digitalisierung voran.“

Lt. einer Pressemitteilung der Stadt Frankfurt wird die Entwicklung der einheitlichen Software für die hessischen Gesundheitsämter als *„eines der größten Open-Source-Projekte im Verwaltungsbereich in Deutschland“* eingestuft. Bei der Preisverleihung sei vor allem die Sicherheitsarchitektur von „GA-Lotse“ sowie deren nachhaltige Nutzung gelobt worden. Die über das EU-Förderprogramm „nextGenerationEU“ mitfinanzierte Software sei am 1. Oktober 2024 offiziell in den Betrieb gegangen. „GA-Lotse“ ermögliche sowohl *„eine überregionale Vernetzung“* als auch eine *„interne Kommunikation“* in den Ämtern. Die auf hohe Nutzerfreundlichkeit getrimmte Software erlaube auch eine statistische

Auswertung der verschiedenen Fachrichtungen.

„ÖGDigital“: Baden-Württemberg

Der Bund investiert bis **2026 insgesamt 800 Millionen Euro** in die Digitalisierung des ÖGD, wobei Baden-Württemberg seine Mittel in einem landesweiten Projekt bündelt.

Das Projekt **ÖGDigital** in Baden-Württemberg treibt die digitale Transformation des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) voran. Es wurde im **November 2022** gestartet und läuft bis **März 2026**. Ein zentrales Element ist die Bereitstellung einer **einheitlichen Fachanwendungslandschaft** für alle Gesundheitsämter in Baden-Württemberg, um Prozesse zu vereinheitlichen und zu standardisieren. Zudem werden Schulungen für Fachkräfte angeboten, um den Umgang mit der neuen Anwendung zu erleichtern.

Die **Standardisierung** der Fachanwendungen für Gesundheitsämter umfasst im Projekt:

- **Einheitliche Fachanwendungslandschaft:** Gesundheitsämter erhalten eine zentrale Softwarelösung zur effizienteren Verwaltung und Bearbeitung von Aufgaben.
- **Optimierung der Datenqualität:** Durch eine zentrale Einrichtungsdatenbank und Adressdatenabgleiche werden doppelte Einträge vermieden.
- **Automatisierung von Prozessen:** Ein Dokumentengenerator erleichtert die Erstellung von standardisierten PDF-Dateien.
- **Schulungen und Fortbildungen:** Fachkräfte werden gezielt geschult, um die neuen digitalen Werkzeuge effektiv zu nutzen.
- **Change-Management:** Unterstützung bei der Einführung und Akzeptanz der

neuen digitalen Prozesse in den Gesundheitsämtern.

Das Projekt läuft bis **März 2026** und wird durch den Bund finanziert.

Die Mitgestaltung aller Mitarbeiter an der Fachanwendung **ÖGDigital** ist ein zentraler Bestandteil des Projekts in Baden-Württemberg. Das Konzept sieht vor, dass Gesundheitsämter aktiv in die Entwicklung und Optimierung der digitalen Fachanwendungen eingebunden werden.

Das Projekt **ÖGDigital** in Baden-Württemberg hat bereits bedeutende Fortschritte erzielt. Die digitale Fachanwendungslandschaft wurde entwickelt und befindet sich in der **Pilotierungsphase**, in der einzelne Gesundheitsämter die neuen Funktionen testen.

Ein zentraler Bestandteil ist die **Schulung der Fachkräfte**, um die Anwendung effizient zu nutzen. Es gibt regelmäßige Fortbildungen, darunter Standardschulungen zu den insgesamt 10 Modulen (Wasserhygiene; Hygienische Überwachung; Todesbescheinigungen; Zahngesundheit; Begutachtungswesen; Medizinalaufsicht; Einschulungsuntersuchungen; Infektionsschutzbelehrung; Masernschutz; Präventionsberatung).

Zudem wird das **Change-Management** in jedem einzelnen Amt aktiv vorangetrieben, um die Akzeptanz der neuen digitalen Prozesse zu fördern.

Die nächsten Schritte umfassen die **flächendeckende Einführung** der Fachanwendung in allen Gesundheitsämtern sowie die kontinuierliche Optimierung basierend auf den Rückmeldungen der Nutzer.

Die Fachanwendung **ÖGDigital** ist ein großer Meilenstein für alle 38 Gesundheitsämter in Baden-Württemberg und wird hoffentlich alle Erwartungen erfüllen.

(Mehr zur Digitalisierung der Gesundheitsämter in den Hyg.-Newslettern

vom Febr. 2025, Febr. 2024, Juni 2023, April 2023 und vom Dez. 2021.)

„In britischen Kliniken rennen die Ratten über die Flure“

Mit dieser wenig appetitlich klingenden Überschrift berichtete dpa am 04.04.25 über die Ergebnisse einer Umfrage der britischen Gewerkschaft Unison unter Angehörigen des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Das Ergebnis der Umfrage dürfte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in deutschen Gesundheitsämtern für die Krankenhaushygiene zuständig sind, nicht ganz uninteressant sein. Denn zumindest lt. dpa habe die Umfrage in den Krankenhäusern in Großbritannien „große Hygienemängel offengelegt.“ In der Umfrage seien die Beschäftigten in britischen Gesundheitseinrichtungen nach ihren Beobachtungen zum dortigen Hygieneniveau befragt worden.

Von den knapp 9.000 befragten Beschäftigten hätte rund jeder Sechste angegeben, in den vergangenen zwölf Monaten Ratten oder Mäuse gesehen zu haben. Andere Arten von Ungeziefer in den Kliniken habe laut der Umfrage ebenfalls jeder Sechste beobachtet. Immerhin 52 der Befragten hätten angegeben, Eimer zum Auffangen von auslaufendem Wasser gesehen zu haben. Knapp ein Drittel habe von kaputten öffentlichen Toiletten in den Krankenhäusern berichtet. „Diese Umfrage zeichnet ein besorgniserregendes Bild von einem NHS-System, das aus den Fugen gerät und ernsthaft überholt werden muss“, habe Helga Pile, Chefin des Gesundheitsbereiches der Gewerkschaft Unison, die Umfrageergebnisse kommentiert. „Diese Ergebnisse sind schockierend“, zitierte dpa eine Sprecherin des Gesundheitsministeriums. Die Umfrage habe den heruntergewirtschafteten Zustand des nationalen Gesundheitsdienstes NHS nach einem Jahrzehnt der Vernachlässigung durch die Tory-Regierungen aufgezeigt. Die seit dem vergangenen Jahr amtierende Labour-Regierung habe eine Reform des Systems angekündigt und investiere dafür eine

Milliardensumme, heißt es in der dpa-Meldung.

Notüberläufe als Eingangspforte in Trinkwasserspeicher

In dieser Ausgabe des HYG.-NEWSL. berichten wir ausführlich über eine **insektenbedingte Trinkwasserkontamination**. In früheren Ausgaben ist mehrfach darüber informiert worden, dass Insekten, Schnecken und Kleinsäuger über **Entlüftungsöffnungen** in Trinkwasserspeicher eingedrungen sind (s. HYG.-NEWSL. vom Febr. 2025, Febr. 2021, Sept. 2019, Mai 2018, Okt. 2017 und vom Okt. 2016). Die hier geschilderte Kontamination, legt nahe, dass man sich aber nicht bei den Entlüftungsöffnungen, sondern auch bei den **Notüberläufen** von Speichern vergewissern sollte, dass keine Tiere in die Trinkwasserbehälter einwandern können. Der hierfür anfallende technische, organisatorische und finanzielle Aufwand für Vorsorgemaßnahmen dürfte sehr viel geringer sein als die Spülung des Netzes und die Desinfektion der Speicher – ganz abgesehen von den Imageproblemen im Gefolge eines Abkochgebotes. Der nachfolgend dokumentierte Vorfall ist aber darüber hinaus bemerkenswert, weil die Trinkwasserkontamination einen »Rattenschwanz« von Vorsorgemaßnahmen im lokalen Gewerbe nach sich gezogen hat – bis hin zur Temperatureinstellung von Kaffeemaschinen. Und bemerkenswert ist der Vorfall auch, weil die Kontamination und das Abkochgebot zu einer umfassenden Berichterstattung in der Lokalzeitung geführt hatten.

Insekten gelangen über Notablauf in Trinkwasserspeicher

„Aus einer Mücke einen Elefanten machen, das ist in Pfaffenhofen in Sachen Trinkwasser buchstäblich wahr geworden,“ hatte die Lokalzeitung im bayerischen Pfaffenhofen über die Gründe für ein

zweiwöchiges Abkochgebot im Januar 2025 gelästert – um dann fortzufahren:

„Die Stadtwerke informierten auf der jüngsten Stadtratssitzung über die Ursache für die Trinkwasserverunreinigung. Das Problem war ein Brunnenbehälter im Schindlhauser Forst, dort gerieten offenbar Mücken ins Trinkwasser-System und sorgten für Keime im gesamten Netz.“

Die eingedrungenen Insekten – und in deren Gefolge Positivbefunde an coliformen Keimen – hatten umfangreiche Reinigungen von gleich mehreren in Reihe geschalteten Trinkwasserspeichern und darüber hinaus Spülungen im gesamten Leitungsnetz erforderlich gemacht. U.a. war über ein Vernebelungsgerät Wasserstoffperoxid als Desinfektionsmittel im zuerst betroffenen Hochbehälter verteilt worden – selbstverständlich erst nach Entleerung des Speichers.

Über den Ablauf der Kontamination berichteten die Stadtwerke, dass am Einstiegsschacht des Speichers *„etwa 15 bis 20 Mücken entdeckt worden“* seien, *„die ihre Brut ins Wasser abgelegt“* hätten. Die Mücken seien *„offenbar über den Notüberlauf eingedrungen“*. Von dort aus hätte sich die Keimbelastung dann aufs ganze Netzgebiet ausgebreitet. Denn mit dem Wasser aus dem Speicher seien *„bei geringer Netzauslastung auch die anderen Hochbehälter mitbefüllt“* worden. *„Die 100-prozentige Redundanz, die im täglichen Betrieb die Versorgung sicherstellt, fällt uns bei dieser Verkeimung auf die Füße“*, hätte der Stadtwerke-Chef erklärt. Außerdem wurden die Gemeinderäte darüber informiert, wie sich die Keime im Leitungsnetz festgesetzt hatten:

„Im natürlichen Biofilm in den Leitungen, aber auch Dichtungen oder ähnlichem Verbundmaterial, können sich die Bakterien festsetzen und vermehren und von dort weiter in die Anlagenteile und das Versorgungsnetz verteilt werden.“

Das Gesundheitsamt Pfaffenhofen bedankte sich nach der Bereinigung der Lage *„für das große Verständnis der Bevölkerung, beim Trinkwasserlabor der Kommunalbetriebe Ingolstadt für die umgehenden Untersuchungen der Wasserproben auch an den Wochenenden, vor allem jedoch bei den*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke Pfaffenhofen. Sie waren seit Bekanntwerden des Störfalls unermüdlich an sieben Tagen in der Woche fast rund um die Uhr im Einsatz, um die Trinkwasserqualität im versorgten Gebiet wieder herzustellen.“

Weitere Auskunft zu den Details der Kontamination bei:

Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm

+49 (0) 8441 / 40 52 - 0
mail@stadtwerke-pfaffenhofen.de

Gesetz der Serie: Wenns passiert, passiert's dicke

Nach dem Motto „Ein Unglück kommt selten allein“ war die Beanspruchung der Stadtwerkemitarbeiter noch verstärkt worden, weil in der Hohenwarter Straße in Pfaffenhofen am 12. Januar 2025 noch ein Rohrbruch repariert werden musste. Bei dem Rohrbruch war die Gussleitung auf mehreren Metern aufgerissen, weshalb eine komplette Erneuerung des betroffenen Leitungsabschnitts erforderlich wurde. Die Arbeiten seien mit Hochdruck durchgeführt worden, um die Beeinträchtigungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten, informierte der DONAUKURIER.

Keimbelastung: Bürgermeister mahnt, nicht in Panik zu geraten

Lt. DONAUKURIER habe Pfaffenhofens Bürgermeister Thomas Herker (SPD) die oben genannte Stadtratssitzung zur Trinkwasserkontamination genutzt, um vor „übermäßiger Panik“ zu warnen:

„Der Grenzwert ist null und in einer Probe von 100 Millilitern waren zwei coliforme Keime: Wer in den Garten geht und eine Johannisbeere vom Strauch isst, nimmt da mehr coliforme Keime zu sich“,

Wegen der aktuellen Keimbelastung im Trinkwasser müsse „niemand in Panik geraten,

wenn er versehentlich einmal vergisst, sein Trinkwasser abzukochen“.

Mit Bezug auf die ursächlichen Mücken habe der Bürgermeister „flapsig überspitzt“ erklärt: „Radfahren mit offenem Mund könnte gefährlicher sein.“

Pfaffenhofen: Wie Unternehmen auf die Kontamination reagiert haben

In seiner Berichterstattung über die Bewältigung der Kontamination berichtete der DONAUKURIER auch darüber, wie die Betriebe in Pfaffenhofen auf die Keimbelastung reagiert hätten – „vom Altenheim übers Krankenhaus hin zum Pharmaunternehmen“. So seien im Altenpflegeheim St. Franziskus in Pfaffenhofen die dort installierten Wasserspender zum Auffüllen von Mehrwegflaschen abgestellt worden. Man habe ersatzweise Flaschenwasser aus Kästen an die Bewohner abgegeben „Und in der Küche wird sowieso alles abgekocht.“

Die Ilmtalklinik in Pfaffenhofen habe technisch vorgesorgt: „Wir haben eine redundante Wasserversorgung“, zitierte die Zeitung den dortigen Geschäftsführer. Neben dem Wasseranschluss ans Netz der Stadtwerke Pfaffenhofen würde es auch einen Anschluss an eine benachbarte Wasserversorgung geben. Weil aber bereits vor der Umstellung auf die andere Bezugsquelle Pfaffenhofener Wasser im Leitungsnetz des Krankenhauses war, hätten auch auf den Stationen der Ilmtalklinik Sicherheitsvorkehrungen gegolten. „Die Duschen und Wasserspender seien ohnehin gefiltert.“ Deshalb sollten die Patienten vorsorglich das gefilterte Wasser aus Trinkwasserspendern auch zum Zähneputzen verwenden. Und in der Küche würden Speisen, die Wasser enthalten, sowieso durchgegart. Bei dem im Pfaffenhofen beheimateten Babynahrungshersteller Hipp sei man ebenfalls auf der sicheren Seite: „Das Wasser, das wir in unserem Werk verwenden, entstammt aus dem Hipp-eigenen Tiefbrunnen“, habe das Unternehmenssprecher dem DONAUKURIER mitgeteilt. Das Wasser entspreche allen lebensmittelrechtlichen Anforderungen, die an Trink- und Mineralwasser für die Herstellung

von Beikost zu stellen seien. „Seine hohe Qualität und Eignung wird regelmäßig überprüft“, habe das Unternehmen versichert. Zudem würden die Produkte durch Hitze haltbar gemacht: „Bei diesem Prozess werden alle vermehrungsfähigen Keime, die einen Verderb herbeiführen könnten, unwirksam gemacht.“

Auch beim Werk des Pharmaunternehmens Daiichi Sankyo in Pfaffenhofen, wo unter anderem Herz-Kreislauf-Medikamente hergestellt sowie Krebsmedikamente verpackt werden, sei man sensibilisiert. „Wir nutzen Leitungswasser aus dem öffentlichen Netz für bestimmte Schritte in unserer Produktion, beispielsweise für Reinigungsprozesse“, so ein Unternehmenssprecher.

„Dabei wird jedoch sichergestellt, dass in einem letzten Schritt alle betroffenen Bauteile und Flächen desinfiziert werden, sodass keine Kontamination durch Erreger stattfinden kann.“

Zudem werde das interne Wassernetz regelmäßig beprobt. Auch bei der Trinkwasserversorgung für die Mitarbeiter werde vorgesorgt – mit Filtern für Wasserspender, Flaschenwasser sowie die Spülung der Trinkwasserleitungen auf dem Werksgelände.

„Wir wurden als Großabnehmer frühzeitig und umfassend von der Stadt über die Situation informiert und konnten schnell entsprechende Maßnahmen einleiten“,

habe das Pharmaunternehmen mitgeteilt

Im Hinblick auf die Gastronomie in Pfaffenhofen habe laut Landratsamt die behördliche Meldekette einwandfrei funktioniert. „Die Gastronomie sei sofort vom Wasserversorger, also den Stadtwerken, informiert worden.“ Gleiches hätte „auch für lebensmittelverarbeitende Betriebe wie beispielsweise die örtlichen Metzgereien und Bäckereien im Versorgungsgebiet des Kommunalunternehmens“ gegolten.

Der DONAUKURIER berichtete ergänzend, dass die Umsetzung konkreter Maßnahmen „dann allerdings in der Verantwortung der Betriebe“ liege würde.

„So sollte in Lokalen bei Filterkaffee beispielsweise abgekochtes Leitungswasser verwendet werden, weil die Brüheinheit nicht unbedingt genug Temperatur erzeugt, um Keime zuverlässig abzutöten.“

Richtungswechsel bei der Gefahrenbeurteilung von Trifluoracetat?

In Folge der Belastung des Neckars und des Uferfiltrates am unteren Neckar und des daraus gewonnenen Trinkwassers mit Trifluoracetat wurde der Gesundheitliche Orientierungswert für diesen Stoff seit 2018 sukzessive angehoben. Dies erfolgte in Stufen von 1 bis 30 µg/l. Und im Jahr 2020 wurde der GOW durch einen gesundheitlichen Leitwert von 60 µg/l ersetzt – siehe die zugehörige Begründung unter

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/362/dokumente/2020_10_20_uba_einordnung_tfa_leitwert.pdf

Dass Trifluoracetat – der kleinste Vertreter der unheiligen PFAS-Familie – damit sozusagen »immer gesünder« wurde, hat vielerorts zumindest für Stirnrünzeln gesorgt. Jetzt scheint es aber so, dass bei der Gefahrenbeurteilung der praktisch nicht abbaubaren TFA-Chemikalie eine Trendwende eintreten könnte: Per Pressemitteilung hat das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) am 27. Mai 2025 bekannt gegeben, dass „deutsche Behörden (...) TFA als fortpflanzungsgefährdend, sehr persistent und sehr mobil“ bewerten würden. Das BfR schlage vor, TFA in die Gefahrenklasse „Reproduktionstoxisch, Kategorie 1B mit den Gefahrenhinweisen H360Df: „Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen“ einzusortieren. Ausdrücklich weist das BfR aber darauf hin, dass es bei dieser Einstufung zu beachten gälte, „dass es sich zunächst um eine reine Gefahreneinstufung handelt. Sie sagt zunächst nichts über tatsächliche Gesundheitsrisiken aus, denn hierfür ist auch die aufgenommene Menge des Stoffes entscheidend.“

Hinzugefügt wird, dass toxikologische Effekte im Tiermodell „erst bei TFA-Konzentrationen nachgewiesen“ werden konnten, „die deutlich oberhalb der Gehalte in der Umwelt liegen. Derzeit sind gesundheitliche Beeinträchtigungen deshalb nicht zu erwarten, wenn mit TFA belastetes Wasser oder Nahrungsmittel verzehrt werden“, relativiert das BfR

TFA-Einträge „müssen schnellst möglich gesenkt“ werden!

In der zuvor genannten BfR-Pressemitteilung wird auch die Positionierung des Umweltbundesamtes (UBA) zur Trifluoressigsäure (TFA) erwähnt:

„Das UBA bewertet TFA als sehr langlebig (persistent) und sehr mobil (englisch: very persistent, very mobile - vPvM). Stoffe mit vPvM-Eigenschaften werden in der Umwelt schwer abgebaut und binden kaum an Sedimente oder Aktivkohlefilter. Die Trinkwasseraufbereitung kann solche Stoffe nur mit hohem technischem Aufwand entfernen. Die neue Gefahrenklasse wurde auf Initiative des UBA erst 2023 zum Schutz der Trinkwasserressourcen in das europäische Chemikalienrecht mit dem Gefahrenhinweis EUH451: ‚Kann sehr lang anhaltende und diffuse Verschmutzung von Wasserressourcen verursachen‘ eingeführt.“

Das UBA halte die harmonisierte Gefahreinstufung für dringend notwendig:

„Die Zahl und Mengen der Chemikalien, die zu TFA abbauen, steigen stetig. Die Einträge in die Umwelt müssen schnellstmöglich gesenkt werden, damit Umwelt und Trinkwasserressourcen nachhaltig geschützt werden.“

TFA-Reduzierung: Jetzt kommt es auf Brüssel an

In der BfR-Pressemitteilung zur neuen Gefahrenbeurteilung von Trifluoressigsäure wird erwartet, dass „die neue Datenlage zu TFA (...) Einfluss auf viele nationale und europäische Anwendungsbereiche“ haben werde. Dazu zählt das BfR, dass die Zulassung von TFA-bildenden Herbiziden überprüft werden

müsse. Damit könnten sich Einträge von TFA aus der Unkrautbekämpfung in der Landwirtschaft „deutlich verringern“. Und ferner wird erwartet, dass „auch TFA-Einträge aus Kältemitteln (...) schnell reduziert werden“ könnten, „da bereits marktreife Alternativen wie Kohlenwasserstoffe, Kohlendioxid, Ammoniak oder Luft verfügbar“ seien.

Dass eine „schnelle“ Reduzierung der TFA-Einträge erfolgen wird, ist allerdings skeptisch zu bewerten. Denn jetzt wird erst alles mal auf seinen Gang durch die EU-Behörden in Brüssel geschickt: Als ersten Schritt auf EU-Ebene habe die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) das deutsche Dossier zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung (CLH) im Mai 2025 veröffentlicht. Der deutsche Vorschlag kann nun innerhalb einer Frist von sechs Wochen kommentiert werden.

„Danach diskutiert der wissenschaftliche Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) der ECHA das Dossier der deutschen Behörden und die eingegangenen Kommentare. Innerhalb einer Frist von 18 Monaten wird die Stellungnahme des RAC an die EU-Kommission übergeben, die einen entsprechenden Verordnungsentwurf zur Anpassung der CLP-Verordnung (Verordnung zur Anpassung an den technischen Fortschritt, ATP) erstellt“,

heißt es zum weiteren Prozedere in der BfR-Pressemitteilung.

(Mehr zur Chronologie der TFA-Debatte in den HYGIENE-NEWSLETTERN vom Febr. 2022, Juni 2021, Mai 2018, April 2018.)

Pestizid- und Agrarlobby für „Trendumkehr“ in der Pestizidzulassung

Wie zuvor erwähnt, gibt es mittlerweile zumindest Überlegungen TFA-ablehnende Pestizide vom Markt zu nehmen. Demgegenüber pocht die Pestizidbranche immer stärker darauf, dass die Restriktionen bei der Zulassung von Pestiziden zurückgenommen werden sollten. Es sei fatal, dass die EU-Kommission bei den „Pflanzenschutzmitteln“ in den letzten Jahren einen „Kahlschlag“ vorgenommen habe. Die EU-Kommission sei mit ihrer rigiden werdenden

Pestizidzulassungspolitik fatalerweise dem Votum der Umweltverbände gefolgt:

„Wer selbsternannten Experten von NGOs ohne jede wissenschaftliche und praktische Expertise sowie unlauteren Motiven mehr Vertrauen schenkt, als echten Experten aus der Forschung, der Industrie und bäuerlichen Betrieben, fährt zwangsläufig an die Wand“, zitierte die österreichische Ausgabe von top-agrar am 21.05.25 einen Spitzenfunktionär der dortigen Pestizid-Lobby. Der „Kahlschlag“ bei der immer geringer werdenden Zahl der zugelassenen Pestizide werde auch *„zu einem Kahlschlag bei den Kulturen“* führen. Bei immer mehr Kulturen werde sich der Anbau für die LandwirtInnen nicht mehr lohnen, da sich bei dem geringer werdenden Spektrum von Pestizidwirkstoffen die Kulturen nicht mehr wirksam vor Schadinsekten, Pilzen und Unkräutern schützen lassen würden. Paradebeispiel für diese Entwicklung sei der Rapsanbau: Während 2015 der Anbau von Raps noch auf rund 37.500 ha erfolgt sei, werde Raps derzeit in Österreich nur noch auf 20.000 ha angebaut. Der Raps sei somit zu einer *„Symbolkultur der verfehlten EU-Agrarpolitik“* geworden. [Zur Erklärung: Der Rapsanbau »leidet« daran, dass Neonicotinoide zur Schädlingsbekämpfung auf den gelb blühenden Rapsfeldern nicht mehr zugelassen sind.]

„Deutschland und Europa gehen die Pflanzenschutzmittel aus“

Im Hinblick auf den zuvor erwähnten „Wirkstoffverlust“ hatte bereits anlässlich der „Grünen Woche“ in Berlin der Industrieverband Agrar (iva) am 16. Januar 2025 gewarnt: *„Deutschland und Europa gehen die Pflanzenschutzmittel aus“*. Um dem politisch getriggerten Verlust wirksamer Pestizidwirkstoffe entgegenzuwirken, müsse die neue Bundesregierung *„innovationsfreundliche, unbürokratische Zulassungssysteme“* gewährleisten und eine *„europäische Harmonisierung statt nationaler Sonderwege“* anstreben. Die Fehlentwicklung bei der Pestizidzulassung sei daran zu erkennen, *„dass seit 2019 kein neuer chemischer Wirkstoff mehr zugelassen“* worden sei, *„während 76 chemisch-synthetische Wirkstoffe weggefallen“* seien. Im

Ackerbau könne man bei einem massiven Schädlingsbefall eine hinreichend stabile Ernte nur noch mit *„Notzulassungen“* sicherstellen.

M.-P.: Mehr kooperativer Grundwasserschutz auf 6000 ha Ackerflächen

In einigen anderen Bundesländern ist es teilweise jahrzehntelanger Usus: Die Kooperationen zwischen Wasserwerken und den dort wirtschaftenden Bauern. Das soll jetzt auch in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gebracht werden - ein *„Kooperationsmodell für einen freiwilligen, partnerschaftlichen und nachhaltigen Trinkwasserschutz“*. Nachdem der bärbeißige Bauernverband in Meck-Pomm und das Schweriner Landwirtschaftsministerium in den letzten Jahren – u.a. wegen der Düngeverordnung – immer wieder aneinandergeraten waren, will man es jetzt im Guten versuchen – und bestens geölt durch staatliche Beihilfen. Im Vorfeld des Internationalen Wassertags am 22. März haben Vertreter des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Landesgruppe Norddeutschland, der Kooperationsgemeinschaft Wasser und Abwasser MV e.V. sowie des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. eine **Vereinbarung zum partnerschaftlichen Grundwasserschutz** unterzeichnet. Umrahmt von dieser Landeskoooperation sollen sich jetzt möglichst schnell lokale Kooperationen zwischen Wasserversorgungsunternehmen und den Landwirten zusammenfinden, die in der Wasserschutzzone II wirtschaften. Die Unterzeichner der Landeskoooperation gehen davon aus, dass in Meck-Pomm etwa 6.000 Hektar Ackerflächen in den Wasserschutzzonen II der dortigen Wasserwerke liegen. Da eine zurückhaltendere Düngung und weitere Grundwasserschutzmaßnahmen den Ertrag der dort wirtschaftenden LandwirtInnen schmälern könnten, sollen die BäuerInnen einen finanziellen Ausgleich bekommen. Dazu wird das Land 70 Prozent beisteuern. Wobei der Zuschuss aus dem Wasserentnahmeentgelt finanziert werden soll. Mit dem Anreiz zum

grundwasserverträglicheren Wirtschaften sollen die Trinkwassergebühren in Meck-Pomm im erträglichen Rahmen gehalten werden. Ohne die Grundwasserschutz-Kooperationen müsse damit gerechnet werden, dass die Aufbereitungskosten für nitratbelastetes Trinkwasser über Gebühr steigen können, so die Annahme in einer Pressemitteilung des Landwirtschaftsministeriums am 17.03.25.

Kanalisation mit Beton verstopft: „Bitte Klospülung nicht betätigen!“

Im niederländischen Deventer ist im Mai 2025 schlagartig deutlich geworden, welchen Komfort uns eine funktionierende Kanalisation bietet. In Deventer war nämlich am 16. Mai 2025 bei Fundament-Bauarbeiten versehentlich eine Kanalisationsleitung durchbohrt worden und Beton unbeabsichtigt über mehrere Meter Länge in das Abwasserrohr verpresst worden. Da wegen des ausgehärteten Betons das Abwasser nicht mehr ordnungsgemäß der Kläranlage zugeleitet werden konnte, kam es zu einem Rückstau. Es bestand die Gefahr, dass das rückgestaute Abwasser oberflächlich austreten und Gräben und Bäche fluten könnte. Ein Fischsterben in den abwassergefluteten Oberflächengewässern wäre dann nicht mehr auszuschließen. Die Gemeinde appellierte deshalb an die Bevölkerung und die Geschäftswelt so sparsam wie möglich mit dem Trinkwasser umzugehen, um die Beaufschlagung der Kanalisation zu reduzieren. U.a. wurden die 9.000 BewohnerInnen im betroffenen Kanaleinzugsgebiet dazu aufgerufen

- die Toilettenspülung nur im Notfall zu betätigen,
- Wasch- und Spülmaschinen nicht zu benutzen,
- Duschen und Baden auf das Notwendigste zu beschränken (max. 4 Minuten),
- Spülwasser möglichst aufzufangen und
- Autowaschen zu vermeiden.

Wegen der drohenden Abwasserkontamination der Oberflächengewässer rief die Kommune die BürgerInnen eindringlich dazu auf,

Verantwortung zu übernehmen und die empfohlenen Maßnahmen konsequent zu befolgen. Um den Kanalisationsschaden zu beseitigen, mussten die mit Beton verschlossenen Rohre durch neue Rohre ersetzt werden. Die Ersatzrohre mussten aber erst mal herangeschafft werden. Die fieberhaft durchgeführten Reparaturarbeiten konnten bereits einen Tag später am 17. Mai vorläufig abgeschlossen werden. Auf der Homepage der Kommune wurde Bürgermeister Ron König u.a. mit folgenden Worten zitiert:

„Wir stellen plötzlich fest, dass es gar nicht so selbstverständlich ist, dass wir ‚mal eben‘ die Toilette spülen oder ‚jetzt schnell‘ den Geschirrspüler einschalten. Ich bin froh, dass uns die technischen Experten bei der Überwindung dieser Unannehmlichkeiten hervorragend geholfen haben. Sogar mitten in der letzten Nacht haben sie mit aller Kraft gearbeitet.“

Mehr dazu in Niederländisch auf

<https://www.deventer.nl/nieuws-en-nieuwsbrieven/deventer-nieuws/2025/5/17/rioolprobleem-colmschate-zuid-en-kloosterlanden-spoel-zo-min-mogelijk-water-door>

BfR gibt Entwarnung: Nix mit Hormonen in PET-Flaschen

Weil im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) besorgte Flaschenwasser-KonsumentInnen immer wieder nach hormonähnlichen Stoffen in PET-Flaschen nachgefragt haben, hat das BfR am 28.05.25 in einer Pressemitteilung die diesbezüglichen Erkenntnisse zusammengestellt. Die Besorgnisse würden aus Studien mit Schnecken und Zellkulturen resultieren. Dabei habe man die Schnecken und Zellkulturen mit Mineralwasser in Flaschen aus Glas- und aus Polyethylenterephthalat (PET) in Kontakt gebracht:

„In einigen Fällen wurde dabei eine östrogene Aktivität nachgewiesen. Diese war jedoch ca. 10.000-fach geringer als die natürliche östrogene Aktivität von Getränken wie Milch, Bier oder Rotwein. Zudem zeigte der Vergleich zwischen Mineralwässern aus PET-Flaschen und

solchen aus Glasflaschen keinen Unterschied bei den in Zellkulturen gemessenen hormonellen Wirkungen. Daher ist nicht davon auszugehen, dass diese geringe Aktivität auf die PET-Flaschen zurückzuführen ist. In chemischen Analysen von Mineralwässern wurden bislang auch keine Substanzen nachgewiesen, die eine östrogene Aktivität verursacht haben könnten“,

schreibt das BfR. Die Vermutung, dass Weichmacher die äußerst geringe östrogene Aktivität verursachen könnten, sei nichtzutreffend. Denn Weichmacher würden bei der Produktion von PET-Flaschen gar nicht eingesetzt. Das gelte auch für Bisphenol A.

Und was ist mit Acetaldehyd im Mineralwasser in PET-Flaschen?

Zu den »Hormon-Sorgen« der PET-Flaschenwasser-KonsumentInnen trägt auch bei, dass Mineralwasser aus PET-Flaschen zuweilen einen süßlich-fruchtigen Geschmack aufweist. Dazu stellt das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) fest, dass bei der Herstellung und Lagerung von PET-Flaschen der Stoff Acetaldehyd entstehen würde:

„Geht Acetaldehyd aus der Flasche in das Getränk über, kann es schon in sehr kleinen Mengen geschmeckt und gerochen werden – zumindest in Mineralwasser. In Getränken mit intensivem Geschmack, wie Cola oder anderer Limonade, fällt Acetaldehyd dagegen sensorisch nicht auf.“

Das BfR schreibt weiter:

„Entsprechend den in der EU geltenden Vorschriften dürfen höchstens 6 Milligramm (mg) Acetaldehyd aus Kunststoffen auf 1 Kilogramm (kg) Lebensmittel übergehen. Bis zu diesem Grenzwert gibt es keine Anhaltspunkte für gesundheitliche Beeinträchtigungen. Der Mensch kann den Stoff aber schon in weniger als einem Hundertstel dieser Menge deutlich riechen oder schmecken. Da die gemessenen Mengen deutlich unter dem gesetzlichen Grenzwert liegen, sind – auch wenn Acetaldehyd durch Schmecken oder Riechen bemerkt wird – gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.“

Acetaldehyd Geschmack berechtigt zur Rückgabe des PET-Flaschenwassers

Der Übergang von geschmacklich wahrnehmbaren Mengen an Acetaldehyd aus PET sei in der Regel auf „technischen Mängeln bei der Herstellung der Flaschen“ zurückzuführen.

„Auch wenn bei geringen Mengen von Acetaldehyd ein gesundheitliches Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher nicht zu erwarten ist, ist eine Geschmacks- oder Geruchsveränderung des Getränks nicht erwünscht und nach geltenden Vorschriften auch nicht erlaubt. Der Acetaldehyd Geschmack stellt eine sensorische Beeinträchtigung des Lebensmittels Mineralwasser und damit einen Qualitätsmangel dar, den Verbraucherinnen und Verbraucher nicht akzeptieren müssen. Sie können Getränke, die diesen Mangel aufweisen, zurückgeben“,

erläutert das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in seiner Pressemitteilung vom 28.05.25. Die Hersteller von PET-Flaschen seien gefordert, den Übergang von Acetaldehyd ins Getränk durch technische Maßnahmen zu vermeiden. Dazu könnten beispielsweise Stoffe verwendet werden, die das Acetaldehyd im PET binden und selbst keine gesundheitlichen Risiken oder sensorischen Beeinträchtigungen verursachen würden. Eine andere Möglichkeit bestehe darin, die Flaschen mit einer glasartigen Innenbeschichtung zu versehen, die den Übergang des Acetaldehyds in das Getränk verhindern könnten. Weitere Auskunft zur gesundheitlichen und geschmacklichen Relevanz von PET-Flaschen für Mineralwasser beim

Bundesinstitut für Risikobewertung

10589 Berlin

Tel.: 030 18412-0

E-Mail: bfr@bfr.bund.de

Terminkalender

Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse)

Veranstalter: Deutsche Wasserakademie

Weitere Infos und Anmeldung

Internet: <https://www.deutsche-wasserakademie.de/termine>

Weitere Trinkwasserveranstaltungen des DVGW

<https://www.dvgw-veranstaltungen.de/themenbereiche/themen/veranstaltungen/event/controller/Thema/event-action/branchenlist/branche/201/>

DVGW Kongress 2025

24. und 25. September 2025

Ihre Ansprechperson: Sarah Bormann

Projektmanagerin Organisation

Tel.: +49 (0) 228 9188-347

E-Mail: sarah.bormann@dvgw-kongress.de

1. Juli 2025 VDI-Trendforum B.-W. 2025

„Zukunft Industrie und Wirtschaft 2050

Ort: IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart oder Live-Online

Link: Startveranstaltung "Zukunft Industrie und Wirtschaft 2050" | VDI Landesverband B.-W. | IHK-Region Stuttgart | VDI LVBW

MINT-Stern 2025 - Auszeichnung für MINT-

Lehrkräfte in Baden-Württemberg

Jetzt bewerben MINT-Stern 2025 -

Auszeichnung von VDE und DVGW für MINT-

Lehrkräfte in Baden-Württemberg

Bewerbungsschluss: 10.08.2025

17.-18. November 2025- 16. Langenauer Wasserforum

[Registrierung - 16. Langenauer Wasserforum 2025](#)

2. Badewassertage Bundeskongress der Hygieneinspektoren des öffentlichen

Gesundheitsdienstes - mit Fachausstellung

25. & 26. November 2025 Radisson Blu Hotel, Erfurt

Veranstalter: Bundesverband der Hygieneinspektoren e.V.

Anmeldung und Informationen: veranstaltung@bvhev.de

SVG-Bädertagung

20. November 2025

SVG-Schweizerische Vereinigung für Gesundheitsschutz und Umwelttechnik

SVG-Geschäftsstelle

Mühleweg 30b

5703 Seon

+41 62 775 61 34

info@svg-umwelt.ch

Stellenanzeigen

Derzeit liegen uns keine Stellenanzeigen vor

Impressum

Herausgeber: Berufsverband der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e. V.

Verantwortlich: Simone Zimmermann
Anschrift: Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Telefon: (07071) 2073356

Fax: (07071) 20793356

E-Mail: newsletter@hygieneinspektoren-bw.de

Web: <http://www.hygieneinspektoren-bw.de>



Erscheinungsweise: ab Januar 2020 zweimonatlich